

Antrag auf Nachprüfung einer Messeinrichtung (Befundprüfung)



Telefon: 0861 / 7090-0
Telefax: 0861 / 7090-180
eMail: info@sw-traunstein.de
Internet: www.sw-traunstein.de
Notdienst: 0861 / 7090-190

An die
Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
Gasstraße 37
83278 Traunstein

Antragsteller und ggf. Rechnungsempfänger	
Vorname, Name, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

Hiermit erteile ich den Auftrag zur Nachprüfung folgender Messeinrichtung:

<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> Wärme	<input type="checkbox"/> Strom
------------------------------	---------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Angaben zur Messeinrichtung				
Einbauort (Straße, Hausnummer, Bezeichnung der Wohnung, Stockwerk)				
Typ / Größe	Hersteller	Baujahr	Zählernummer	Zählerstand
Am Messergebnis wird folgendes beanstandet:				

Das beiliegende Ausbauprotokoll ist zwingend auszufüllen und mit dem Antrag abzugeben!

Mir ist bekannt, dass ich die Kosten der eichamtlichen Prüfung zu tragen habe, falls das Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht, andernfalls trägt die Kosten der Messstellenbetreiber. Die Kosten können im Haushalts- und Gewerbebereich bis zu 250,- Euro inkl. der gesetzlich gültigen MwSt. betragen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Aus- und Wiedereinbau der Messeinrichtung
- Verpackung u. Versandkosten
- Gebühren f. Befundprüfung lt. MessEGebV

Die Nachprüfung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – Strom GVV).

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des vorliegenden Kontakts sind die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unserer Homepage unter <https://www.sw-traunstein.de/datenschutzrichtlinien> entnehmen

Antragsteller
Datum/Unterschrift

Geschäftsführung
Josef Loscar
Stefan Will

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Christian Hümmel
Oberbürgermeister

Sitz der Gesellschaft: Traunstein
Amtsgericht Traunstein HRA 7581
USt-IdNr. DE131568140

Persönlich haftender Gesellschafter
Stadtwerke Traunstein Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Traunstein HRB 13743

Ausbauprotokoll Befundprüfung für Versorgungsmessgeräte

Dieses Ausbauprotokoll ist dem Antrag auf Befundprüfung beizufügen.



Wasserzähler

Elektrizitätszähler

Gaszähler

Einbauort des Messgerätes	Firma (Ausbau)
	Firma:
Name:	Straße/Nr.:
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	Telefon:

Monteur (Ausbau)	
Name:	Telefon:

Messgerätedaten/Einbausituation

Hersteller:	Typ:	Zähler-Nr.:	
		Eigentums-Nr.:	
Eichkennzeichen, Hauptstempel bzw. CE/Metrologie-Kennzeichnung			vorhanden ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
			Hinweismarke, Zusatzzeichen: Name d. Eichbehörde vorhanden ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Stempelverletzung	Messgerät	Anschluss	Klemmkasten
Bemerkungen:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Die Eichfrist des Messgerätes wurde durch ein Stichprobenverfahren nach § 35 MessEV verlängert.

ja (Bitte Nachweis als Anlage zum Antrag beifügen.) nein nicht bekannt

Einbauort:	ja	nein	Zählerstand und Verwendungssituation (§ 39 Abs.2 MessEV)		
Außenbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserzähler	Elektrizitätszähler	Gaszähler
öffentlich zugänglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m ³	Zählwerk 1 kWh	
Nebengebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Zählwerk 2 kWh	m ³
Zapfstelle geschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einbaulage	Drehfeld	Gasdruckregler
Zählwerksstillstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Horizontal <input type="checkbox"/>	Rechts <input type="checkbox"/>	vorhanden <input type="checkbox"/>
Bemerkung (Grund Befundprüfung, Stempelverletzung, ...):			Vertikal <input type="checkbox"/>	Links <input type="checkbox"/>	nicht vorhanden <input type="checkbox"/>
			Sonstige <input type="checkbox"/>		
Bilder/Fotos	Anzahl			Stromrichtung	Räumlichkeit beheizt
Einbauzustand				O. K. <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Leitungsanschluss bzw. Klemmbox offen				verdreht auf	ja <input type="checkbox"/>
				L1 <input type="checkbox"/>	Raumtemperatur beim Ausbau
				L2 <input type="checkbox"/>	unter 5 °C <input type="checkbox"/>
				L3 <input type="checkbox"/>	über 25 °C <input type="checkbox"/>
Ausbaudatum:					
Unterschrift Ausbauer:					

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Gas- und Wasserzähler unmittelbar nach dem Ausbau dicht (Ein- und Auslaufstutzen) zu verschließen sind und zwischen dem Ausbau und der messtechnischen Prüfung eine Frist von 14 Tagen nicht überschritten werden darf,
- die Zähler keinen übermäßigen Transportbelastungen ausgesetzt werden dürfen,
- die Lagerung bis zur Prüfung der Zähler im Bereich der Prüftemperatur liegen soll.